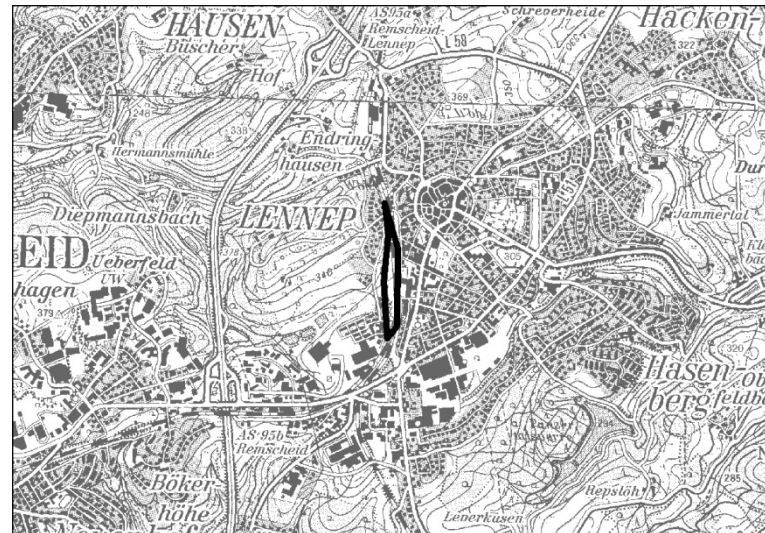


Rem_024__ASB (18-28)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Remscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bahnbetriebsfläche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahngelände mit Ruderalvegetation / Gehölzaufwuchs und Bahntrasse				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse östl. des Plangebietes; angrenzend an das Plangebiet Siedlungsstrukturen (Lennep) und kleinere Gewerbeflächen; Umspannwerk östlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, eine weitere verläuft westlich des Plangebietes; Sendemast im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- im Plangebiet nicht vorhanden - im 1.500m-Umfeld Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung (BAB 1)	nein	ja	ja,- Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung (BAB 1) im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Westerholt“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben flächendeckend im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 240: Lennep (Remscheid)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Bahnbetriebsfläche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Das Plangebiet liegt zwar im Umfeld einer stark emittierenden Planfestlegung (BAB 1 nördlich AS Remscheid); aufgrund der Lage des Plangebietes unmittelbar an einer Bahnlinie sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen durch die BAB 1 zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Sol_002_ASBRES (19-64)

1.			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	---			

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4808-004: Nacker Bachtal im Süden von Solingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark Bergisches Land	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Zentrale Höhenrücken und Bachtäler	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR- 4808-007 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD220: Mittleres Tal der Wupper (Remscheid, Solingen, Wuppertal)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

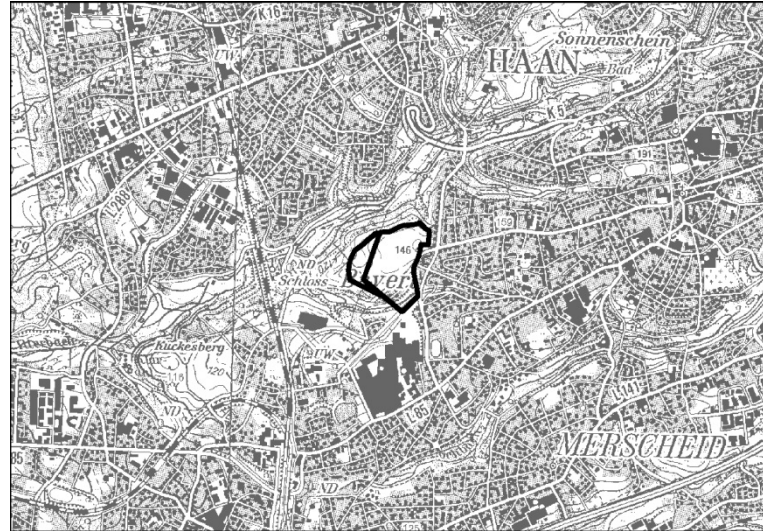
Sol_006_B_ASBRES (19-71)

1.			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Solingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	größtenteils Ackerfläche / Grünland, Einzelhäuser, Gärten, Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	- Siedlungsgebiete (SG-Höhscheid) nördlich, östlich und südlich an das Plangebiet anschließend				
2.						
Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff) - Gley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatestische Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatestischen Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 032.2.2: Zentrale Höhenrücken und Bachtäler	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR- 4808-013 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (schutzwürdige / klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

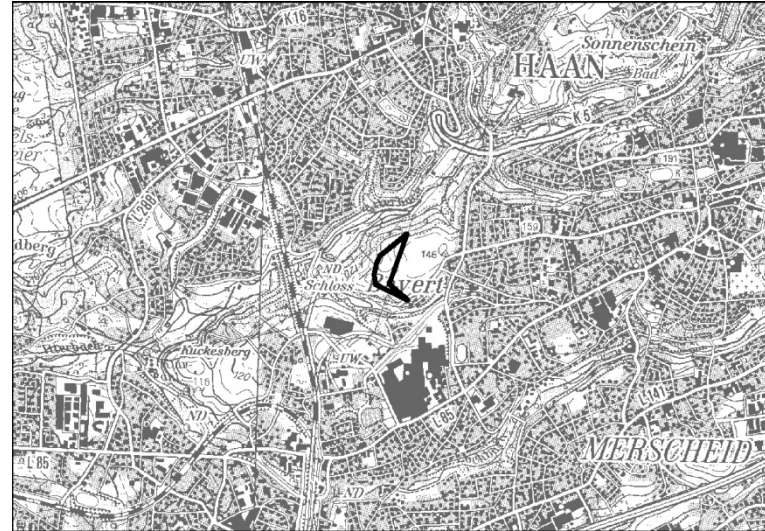
Sol_007__A_A_ASBRES (19-74) / Sol_043__ASB (19-39) - Alternative

1.			Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	---						
1.02	Kommune	Solingen						
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich						
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	größtenteils Ackerfläche / Grünland, Garten Gebäude, Gehölz						
1.07	Vorbelastungen	im südlichen Umfeld Gewerbe- und Siedlungsgebiet; östlich grenzt ein Siedlungsbereich an das Plangebiet, Umspannwerk in der südlichen Umgebung, Hochspannungstrassen grenzen an das Plangebiet und queren es						
2.								
Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
				Plan gebiet	Umfeld			
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein		
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG ME-043: Ittertal (Umfeld) - NSG SG-011: „Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4708-041: Pufferzonen und Verbindungselemente im Umfeld des Itterbaches u.a. (besondere Bedeutung) - VB-D-4807-029: Oberes und mittleres Itterbachtal (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Be- deutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzbereich	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 032.2.2: Zentrale Höhenrü- cken und Bachtäler	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR- 4808-001 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.20 2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- RPD 219: Itterbachtal / Gräfrath (Haan, Solingen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		Plan gebiet	Umfeld	
			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Schutzwürdige Biotop - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Sol_043_ASB (19-39)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Solingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	größtenteils Ackerfläche / Grünland, Garten Gebäudestrukturen, Gehölz				
1.07	Vorbelastungen	im südlichen Umfeld Gewerbe- und Siedlungsgebiet; Umspannwerk in der südlichen Umgebung, Hochspannungstrassen grenzen an das Plangebiet und queren es				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG ME-043: Ittertal (im Umfeld) - NSG SG-011: „Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal“ (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4808-027: Aue und Hang des Ittertals zwischen Breidenmühle und (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit mindestens regio- naler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4808-002: Aue und Hang des Ittertals zwischen Heidberg und Caspersbroich (herausragen- de Bedeutung) - VB-D-4708-041: Pufferzonen und Verbindungselemente im Umfeld des Itterbaches u.a. (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Aus- gleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. stand- ortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 032.2.2: Zentrale Höhenrü- cken und Bachtäler	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR- 4808-001 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 219: Itterbachtal / Gräfrath (Haan, Solingen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Tön_009__ASB (2407-4)

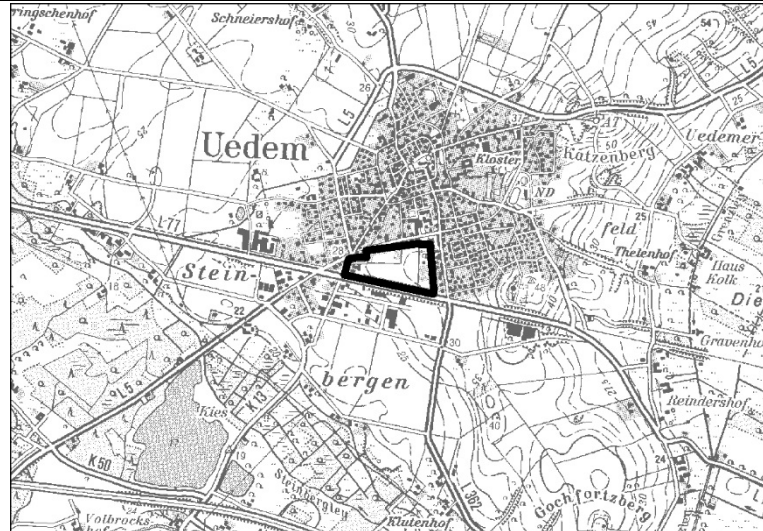
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Tönisvorst				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Grundwasser-und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB, Grundwasser-und Gewässerschutz				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Verkehrswege, vereinzelte Bebauung				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsbebauung im südlichen Umfeld, L 379 liegt innerhalb der Planfestlegung				

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (sw3_ff) - Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG-Zone IIIA und IIIB (Horkesgath / Bückersfeld) flächendeckend im Plangebiet	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben im östlichen Umfeld	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4604-054 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Ued_001__ASBRES (2114-5)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Uedem				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Siedlungsstrukturen, Gehölzflächen				
1.07	Vorbelastungen	Bereits bestehende Siedlungsstruktur im Plangebiet, Gewächshausanlage im Plangebietes, Siedlungsbebauung angrenzend an das Plangebiet; L 77 südlich, L 5 westlich, L362 östlich des Plangebietes, Gewerbe- und Industrieflächen südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG 430212: Bönninghardt B1/A (Zone Reserve IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone I und II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4303-006 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen in der schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Vel_002__ASBRES (2209-ASB Reserve Nr.2)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Velbert				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, Siedlungsfläche im südwestlichen Plangebiet				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsflächen überwiegend westlich und östlich des Plangebietes; L107 und Bahnlinie nördlich des Plangebietes, L427 westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

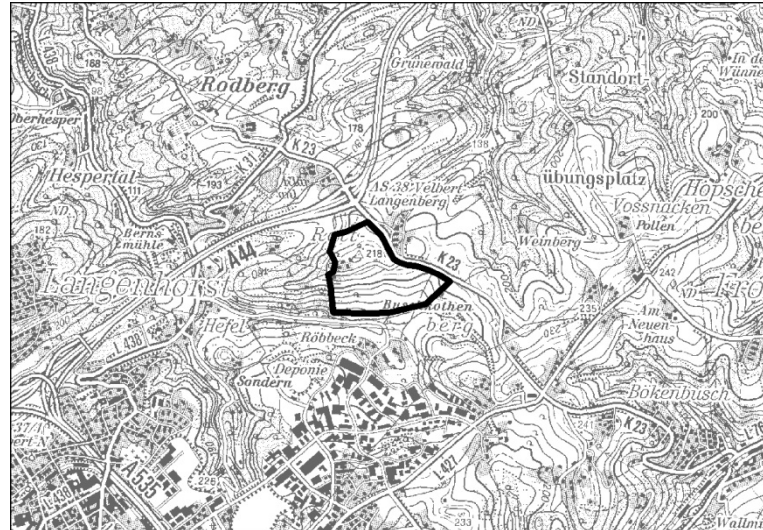
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Pseudogley-Parabraunerde (sw2_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Helsbeck“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-004 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der Siedlungsbereiche vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Vel_003_B_ASbfzN (2209-11)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Velbert				
1.03	Größe / Länge	ca. 29,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzung: ASB-E (Sport und Freizeit)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzung: ASB-Z (Sport und Freizeitanlage)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinerer Siedlungsbe- reich im westlichen Plangebiet				
1.07	Vorbelastungen	Kleine Siedlungsbereiche in der näheren Umgebung des Plangebietes; Gewerbe- und Industrieflächen sowie Mülldeponie und Hochspannungstrasse südlich des Plangebie- tes; BAB 44 sowie AS Velbert-Langenberg nördlich des Plangebietes; K23 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Straßen für den vorwiegend groß- räumigen Verkehr (BAB 44) im 1500 m-Umfeld	nein	ja	ja,- Vorkommen von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

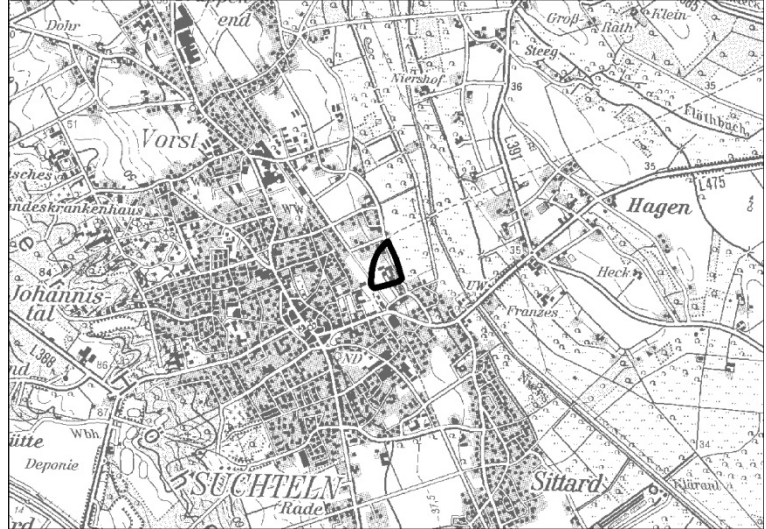
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Graureiher (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	- BK-4608-031: Hesperbachtal bei Röbbek (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4608-003: Bachsystem des Hesperbaches und seiner Nebenbäche (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Hefel/Nordpark“ (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Asbachtal/Voßnacken“ (Umfeld)	ja	ja	nein, - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-024 (1-5 qkm)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - ASB für zweckgebundene Nutzung ASB-E (Sport und Freizeit)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Vie_005_ASBRES (2408-29)

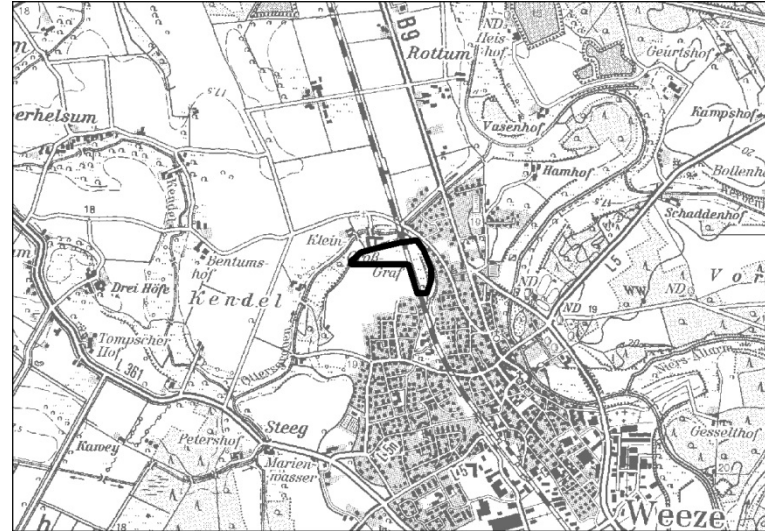
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen	
1.02	Kommune	Viersen	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASBRES	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsflächen grenzen nördlich und südlich an das Plangebiet, L475 verläuft südlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG VIE-031 „Fritzbruch“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4604-003: Mittlere Niersaue (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Niersniederung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - bedeutenden Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Wee_ASURES_002 (2116-16)

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Weeze				
1.03	Größe / Länge	ca. 7,75 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Dichte Siedlungsbebauung in der unmittelbaren Umgebung; Bahntrasse quert das Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-0004: Ottersgraben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff) - Niedermoor (sw3_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley - Niedermoor	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LP10-3.3.1 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4303-004 (<1 qkm) - UZVR-4302-015 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 027: Kendel bei Gaesdonk (Goch, Weeze)	ja	---	ja,-Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaftsbereiche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Wup_002_ASBRES (20-72) - Alternative

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wuppertal				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Siedlungsbereich				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland mit größeren Gehölzflächen im Norden und Süden des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	- K 22 grenzt nördlich an das Plangebiet - östlich dichte Siedlungsbebauung (W-Katernberg) - Hochspannungstrasse quert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4708-065 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Wup_005_ASBRES (20-70)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wuppertal				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland mit vereinzelt Gehölzstrukturen und Einzelhofbebauung				
1.07	Vorbelastungen	- Siedlungsstrukturen (W-Barmen, Nächstebreck West) westlich sowie Gewerbeansiedlungen südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- im Plangebiet nicht vorhanden - im 1.500m-Umfeld Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung (Autobahn BAB 46)	nein	ja	ja,- Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung (BAB A 46) im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (sw3_ff) - Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzbereich	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	- UZVR-4709-017 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.20	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützter Landschaftsbestandteil
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Wup_006_ASBRES (20-73)

1.			Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	---						
1.02	Kommune	Wuppertal						
1.03	Größe / Länge	ca. 7,1 ha						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich						
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland mit kleineren Gehölzstrukturen						
1.07	Vorbelastungen	- dichte Siedlungsbebauung (W-Dönnberg) westlich des Plangebietes - K 7 verläuft südlich und L 433 nördlich des Plangebietes						
2.								
Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
				Plan gebiet	Umfeld			
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein		
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein		
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG W-011: „Hohenhager Bach-tal und Umgebung“ (Plangebiet, Umfeld) - NSG W-018: „Deilbachtal“ (Um-	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			feld) - NSG W017: „In der Hagerbeck“ (Umfeld)			
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Langflügelige Schwertschrecke (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Grünspecht (Umfeld) - Hauhechel-Bläuling (Umfeld) - Grasfrosch (Umfeld) - Dorngrasmücke (Umfeld) - Gefleckte Heidelibelle (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4709-023: Arroniderungsflächen zum NSG Hohenhagender Bachtal (besondere Bedeutung) - VB-D-4709-003: NSG Hohenhagender Bachtal (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Boden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben (Plan- gebiet) - Drei weitere LSG ohne nähere Angaben (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4709-033 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		